

Regionalgruppe Potsdam

Steuerberater sind immer wieder mit Fragen der Sozialversicherungspflicht befasst. Zum einen als Arbeitgeber und Auftraggeber in eigener Sache und zum anderen als Dienstleister für Mandanten in der Lohn-, Finanzbuchhaltung, der Gestaltungsberatung und der Jahresabschlusserstellung.

Selbst wenn man keine Löhne abrechnet und nur den Jahresabschluss erstellt, muss man prüfen, ob Rückstellungen für (noch) nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge zu bilden sind.

Sie erhalten an dem Abend einen Kurzüberblick über aktuelle Urteile, Haftungsfragen und das Statusfeststellungsverfahren.

Matthias Steger steht Ihnen darüber hinaus als Praktiker für Fragen zu dem Thema zur Verfügung, so dass in lockerer Atmosphäre dieses belastende Thema zumindest mit viel Klarheit und aktuellem Wissen angegangen werden kann.